

[117] IV. Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1906 — Seite 416 des Regierungsblattes von 1906 — die Arzneitaxe betreffend, wird folgendes verordnet:

Die im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin, S. W. 68, Zimmerstraße 94 erschienene amtliche Ausgabe der „Deutschen Arzneitaxe 1908“ wird für die Apotheker des Großherzogtums bis auf weiteres als bindende Norm eingeführt.

Weimar, den 21. Dezember 1907.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Rothe.**

[118] Das 50. und 51. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

- Nr. 3392 Verordnung, betr. die Übertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. Vom 23. November 1907.
- „ 3393 Bekanntmachung, betr. die Ratifizierung der in Paris am 19. März 1902 unterzeichneten Übereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel durch Portugal. Vom 29. November 1907.
- „ 3394 Bekanntmachung, betr. Änderung der besonderen Bestimmung (13) zu Abschnitt I des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 30. November 1907.
- „ 3395 Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über Unfallversicherung. Vom 27. August 1907.
- „ 3396 Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 27. August 1907 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über Unfallversicherung. Vom 1. Dezember 1907.
- „ 3397 Gesetz, betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 16. Dezember 1907.
- „ 3398 Bekanntmachung, betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 19. Dezember 1907.
- „ 3399 Verordnung, betr. die Beaufsichtigung bremischer privater Versicherungsunternehmungen. Vom 4. Dezember 1907.